

# DIENSTBLATT

## DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2007	ausgegeben zu Saarbrücken, 20. August 2007	Nr. 41
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für das Hauptfach und das Nebenfach  
Romanische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kom-  
munikation mit Schwerpunkt Frankreich im 2-Fächer-  
Bachelor-Studiengang. Vom 26. April 2007 .....

648

**Studienordnung  
für das Hauptfach und das Nebenfach Romanische  
Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation mit  
Schwerpunkt Frankreich im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang**

**Vom 26. April 2007**

Die Fakultät 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetzes Nr. 1600 zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1226) folgende Studienordnung auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 26. April 2007 für das Hauptfach und das Nebenfach Romanische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation mit Schwerpunkt Frankreich im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Hauptfachs und des Nebenfachs Romanische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation mit Schwerpunkt Frankreich im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2007. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

**§ 2**

**Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Qualifikationsziele des Hauptfachs Romanische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation mit Schwerpunkt Frankreich im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang sind:

- breites Wissen über die Grundlagen und Methoden des Faches Interkulturelle Kommunikation und ihrer Anwendungen auf kultur- und medienwissenschaftliche Gegenstände sowie vertiefte Kenntnisse über

Kultur, Medien, Gesellschaft und Sprache des frankophonen Kulturraums;

- Kultur- und medienwissenschaftliche Methodenkompetenz zur selbstständigen Erarbeitung und Bewertung von Themen in ihren größeren fachwissenschaftlichen Zusammenhängen;
- Sehr gute sprachliche sowie interkulturelle Kompetenzen in Bezug auf das Französische;
- Fähigkeit zum selbstständigen Erarbeiten neuer Fragestellungen und Themenbereiche sowie Fertigkeiten zu deren verständlicher Kommunikation und Präsentation;
- Informations- und Medienkompetenz, Präsentations- und Kommunikationskompetenzen, Problemlösungskompetenz

(2) Das Hauptfach und das Nebenfach Romanische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation mit Schwerpunkt Frankreich im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang eröffnet den Zugang für weitergehende wissenschaftliche Qualifizierungen, es ermöglicht einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen oder erlaubt aufgrund der Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktbildungen und Fächerkombinationen den Eintritt in eine Vielzahl von Berufen, die insbesondere folgenden Berufsfeldern angehören: Kulturaustausch und -management, Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften, Kammern und Verbänden; Kooperationen in Bildung und Wissenschaft; Tätigkeiten in international agierenden Unternehmen, z.B. in den Bereichen Marketing und Vertrieb, Kommunikation und Personalentwicklung, privatwirtschaftliche Agenturen, Parteien, Verbände, Museen. Der Studiengang soll zu gehobeneren Tätigkeiten in den genannten Berufsfeldern führen.

**§ 3**

**Studienbeginn**

Das Studium des Hauptfachs und des Nebenfachs Romanische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation mit Schwerpunkt Frankreich kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

**§ 4**

**Art der Lehrveranstaltungen**

(1) Einführungsveranstaltungen (E) geben einen Überblick über das Fachgebiet und führen in die Grundlagen des Studiengangs bzw. der Studienschwerpunkte ein. Sie können integrierte Übungen enthalten.

(2) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(3) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und schaffen durch Seminargespräche, Referate oder Seminararbeiten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Grundlage ist in der Regel die Lektüre von Fachliteratur und Quellen.

(4) Kolloquien (K) dienen der Vorbereitung von Abschlussarbeiten (Bachelor-Arbeit).

(5) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen.

(6) Freiwillige Zusatz-Tutorien (T) vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und eröffnen einen Zugang zu den fachspezifischen Forschungsgegenständen.

### § 5

#### Aufbau und Inhalte des Studiums

Gegenstand des Studiums sind Sprache, Medien und Kultur des frankophonen Kulturraums unter besonderer Berücksichtigung der interkulturellen Beziehungen zu Deutschland sowie Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation. Zu den Studieninhalten gehören demnach Module zur Landeskunde, zur Interkulturellen Kommunikation sowie zur Kultur- und Medienwissenschaft hinsichtlich des frankophonen Kulturraums. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der sprachpraktischen Ausbildung im Französischen. Im Hauptfach sind weiterhin ein Auslandsaufenthalt als Studium oder Praktikum im frankophonen Kulturraum sowie eine Vertiefung wahlweise in den Bereichen Landeskunde, Interkulturelle Kommunikation oder Kultur- und Medienwissenschaft vorgesehen.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

### § 6

#### Studien- und Prüfungsleistungen

(1) **Hauptfach:** Im Rahmen des Studiums des Hauptfachs Romanische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation mit Schwerpunkt Frankreich im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 93 CP (inkl. Bachelor-Arbeit) erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. <sup>1</sup>	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet/unbenotet (b/u)
Landeskunde	1-4	Grundriss der Landeskunde Frankreichs	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Initiation à la civilisation française	PS	2	4		Referat (u)
		Integrative Landeskunde	PS	2	5		Referat (u) Hausarbeit (b)
Kultur- und Medienwissenschaft	2-5	Einführung in die Kultur- und Medienwissenschaft	VL	2	3	SS	Klausur (b)
		Aspekte französischer Kultur- und Medienwissenschaft	PS	2	4		Übungsaufgaben (u), Referat (u)
		Kultur- und Medienwissenschaft	PS	2	5		Referat (u) Hausarbeit (b)
Interkulturelle Kommunikation	3-5	Theorie und Praxis der interkulturellen Kommunikation	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Interkulturelles Management	E	2	4		Übungsaufgaben (u) Klausur (b)
		Interkulturalität	PS	2	5		Referat (u) Hausarbeit (b)
Auslandsaufenthalt	3-6	Auslandsaufenthalt (mindestens 5 Monate)			10	WS/SS	Bericht (u)

<sup>1</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. <sup>2</sup>	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet/unbenotet (b/u)
Vertiefungsbereich	2-6	Im Vertiefungsbereich können Module/Modulelemente aus dem Gegenstandsbereich des Studienfachs im Umfang von 7 Credit Points frei gewählt werden. Empfohlen ist eine Vertiefung wahlweise in den Bereichen Landeskunde, Kultur- und Medienwissenschaft oder Interkulturelle Kommunikation			7	WS/SS	Je nach gewählten Modulen/Modulelementen
Methodische Grundlagen	1-2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Ü	2	3	WS	Übungsaufgaben (u)/Referat (u); Klausur (u)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 - Französisch	1-4	Phonetik	Ü	2	3	WS/SS	Klausur (b) oder Mündliche Prüfung (b)
		Grammatik I	Ü	2	3		Klausur (b) oder Mündliche Prüfung (b)
		Mündliche Kommunikation I	Ü	2	3		Klausur (u) und Mündliche Prüfung (u)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 - Französisch	2-5	Mündliche Kommunikation II	Ü	2	3	WS/SS	Klausur (b) oder Mündliche Prüfung (b)
		Grammatik II/Fachsprache	Ü	2	3		Klausur (b) oder Mündliche Prüfung (b)
		Textredaktion I	Ü	2	3		Klausur (b) oder Mündliche Prüfung (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 3 - Französisch	3-6	Übersetzung	Ü	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Fachsprache	Ü	2	3		Klausur (u) oder Mündliche Prüfung (u)
Examensphase	6	Kolloquium Bachelor-Arbeit	K Arbeit	2	3 10	SS	Referat (u) Arbeit (b)

<sup>2</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

(2) **Nebenfach:** Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Romanische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation mit Schwerpunkt Frankreich im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 CP erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. <sup>3</sup>	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet/unbenotet (b/u)
Landeskunde	1-4	Grundriss der Landeskunde Frankreichs	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Initiation à la civilisation française	PS	2	4		Referat (u)
		Integrative Landeskunde	PS	2	5		Referat (u) Hausarbeit (b)
Kultur- und Medienwissenschaft	2-5	Einführung in die Kultur- und Medienwissenschaft	VL	2	3	SS	Klausur (b)
		Aspekte französischer Kultur- und Medienwissenschaft	PS	2	4		Übungsaufgaben (u), Referat (u)
		Kultur- und Medienwissenschaft	PS	2	5		Referat (u) Hausarbeit (b)
Interkulturelle Kommunikation	3-5	Theorie und Praxis der interkulturellen Kommunikation	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Interkulturelles Management	E	2	4		Übungsaufgaben (u) Klausur (b)
		Interkulturalität	PS	2	5		Referat (u) Hausarbeit (b)
Methodische Grundlagen	1-2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Ü	2	3	WS	Übungsaufgaben (u)/Referat (u); Klausur (u)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 - Französisch	1-4	Phonetik	Ü	2	3	WS/SS	Klausur (b) oder Mündliche Prüfung (b)
		Grammatik I	Ü	2	3		Klausur (b) oder Mündliche Prüfung (b)
		Mündliche Kommunikation I	Ü	2	3		Klausur (u) und Mündliche Prüfung (u)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Französisch	2-5	Mündliche Kommunikation II	Ü	2	3	WS/SS	Klausur (b) oder Mündliche Prüfung (b)
		Grammatik II/Fachsprache	Ü	2	3		Klausur (b) oder Mündliche Prüfung (b)
		Textredaktion I	Ü	2	3		Klausur (b) oder Mündliche Prüfung (b)
Mündliche und schriftliche Kommunikation 3 - Französisch	3-6	Übersetzung	Ü	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Fachsprache	Ü	2	3		Klausur (u) oder Mündliche Prüfung (u)

<sup>3</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

## § 7

### Optionalbereich

Im Optionalbereich der Philosophischen Fakultäten müssen Module im Umfang von 24 CP studiert werden. Im Optionalbereich sollen berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben werden, um den späteren Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern.

## § 8

### Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Hauptfachs Romanische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation mit Schwerpunkt Frankreich im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang ist ein Aufenthalt von insgesamt mindestens 5 Monaten im frankophonen Ausland zu absolvieren. Dieser kann in Form eines Auslandsstudiums und/oder als Praktikum abgeleistet werden.

(2) Ein Praktikum muss im frankophonen Ausland oder in einer frankophonen Institution in einem Drittland absolviert werden. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen. Für das Praktikum werden 10 Credit Points vergeben. Ein Merkblatt mit weiteren Regelungen zur inhaltlichen Gestaltung und den Anforderungen an den Praktikumsbericht ist auf der Homepage des Studiengangs einzusehen.

(3) Ein Auslandsstudium sollte frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von mindestens einem Semester an einer Hochschule im frankophonen Ausland absolviert werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbeurteilung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung 4.2. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengabern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen. Das Auslandsstudium ist durch die Studienleistungen an der ausländischen Hochschule nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Bericht

des Studierenden zu ergänzen. Für den Bericht werden 10 Credit Points vergeben. Ein Merkblatt mit weiteren Regelungen zur inhaltlichen Gestaltung und den Anforderungen an den Bericht ist auf der Homepage des Studiengangs einzusehen.

(4) Den Studierenden des Nebenfachs Romanische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation mit Schwerpunkt Frankreich wird nachdrücklich empfohlen, einen Auslandsaufenthalt im frankophonen Sprachraum als Praktikum oder Studienaufenthalt zu absolvieren.

## § 9

### Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

## § 10

### Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung 4.2 benennt Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

## § 11

### In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 22. Juni 2007

Der Universitätspräsident  
Univ.-Prof. Dr. V. Linneweber